

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 31.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Hilst sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16 Bewerberinnen und Bewerber**, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur **eine Bewerberin oder ein Bewerber** benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter

**Herrn Thomas Jung, Dorfgemeinschaftshaus (Sprechzimmer des Ortsbürgermeisters), Obere Straße
12, 66957 Hilst**

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, Zimmer 208, 66953 Pirmasens

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

im

**Herrn Thomas Jung, Dorfgemeinschaftshaus (Sprechzimmer des Ortsbürgermeisters), Obere Straße
12, 66957 Hilst**

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, Zimmer 208, 66953 Pirmasens

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

IV.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Hilst, 15.02.2024

gez.

Thomas Jung, Wahlleiter